



Mediadaten 2018

OPERNWELT veröffentlicht monatlich zahlreiche nationale und internationale Premierenberichte, interviewt große Stars und entdeckt neue Stimmen, bietet Reportagen, kulturpolitische Kommentare, CD-, DVD- und Buch-Besprechungen. Das im Herbst erscheinende Jahrbuch und die darin veröffentlichte Kritikerumfrage reflektieren die Höhepunkte der Saison.

OPERNWELT ist das meinungsbildende Opernmagazin, weltweit gelesen von Künstlern, Kennern und Freunden der Oper. Die Leserschaft weist einen sehr hohen Anteil von gebildeten, einkommensstarken und reisefreudigen Opernliebhabern auf, die die Anzeigen ebenso für ihre Planungen auswerten wie die umfangreichen Spielpläne von über 500 Opernhäusern pro Monatsheft.

Wir laden Sie herzlich ein, in **OPERNWELT** zu inserieren. Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Angaben für Ihre Anzeigenschaltung.

Kontakt

Anzeigen Print und digital

MediaService Kusche, Annika Kusche
Oberkasseler Str. 162, 40547 Düsseldorf
Tel.: +49 (0)2154/42 90 51, Fax: +49 (0)2154/41 70 5
kusche@kusche-media.com | mediaservice.kusche@gmx.de

Mediadaten zu unserer Online-Kulturplattform
mailen wir Ihnen gern auf Anfrage zu.

Redaktion

Jürgen Otten, Albrecht Thiemann (V.i.S.d.P.)
Opernwelt, Nestorstraße 8-9, D-10709 Berlin
Tel.: +49 (0)30 / 25 44 95 55, Fax: +49 (0)30 / 25 44 95 12
redaktion@opernwelt.de
www.der-theaterverlag.de/opernwelt

Der Theaterverlag – Friedrich Berlin GmbH

Nestorstraße 8-9, D-10709 Berlin
Tel. +49/30/25 44 95 0
Fax +49/30 / 25 44 95 12

Verleger und Geschäftsführer: Michael Merschmeier
HRB Berlin-Charlottenburg 64682 B

Erscheinungsweise

monatlich
(das Doppelheft September-Oktober
erscheint am 30.08.2018,
das Jahrbuch «Oper» am 28.09.2018)

Bezugspreise

Einzelheft: 15,- €,
Doppelheft: 15,- €,
Jahrbuch: 29,50 €
Jahresabonnement in Deutschland:
189,- € (incl. Jahrbuch und Versand)

Auflage

10.000 Exemplare

Reichweite

20.000 Leser

Zahlungsbedingungen

Netto innerhalb 30 Tagen; bei Vorauszahlung
2% Skonto, sofern ältere Rechnungsbeträge
nicht überfällig sind.

Im Theaterverlag erscheinen außerdem die **Bühnentechnische Rundschau**, **tanz** und **Theater heute**.

Größen und Farben

Zeitschriftenformat

240 mm breit
300 mm hoch

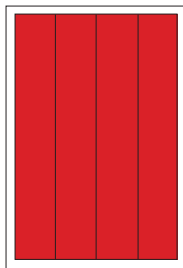
Satzspiegel

213 mm breit
260 mm hoch

im Anschnitt (+A.) =
+ 3 mm Beschnitt
an allen Seiten

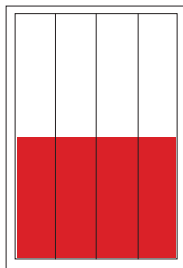
Beilagen

Max. Format
204 x 292 mm.



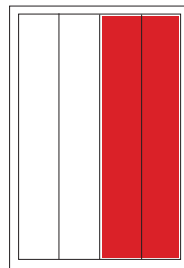
1/1 Seite

213 x 260 mm
240 x 300 mm (+ A.)



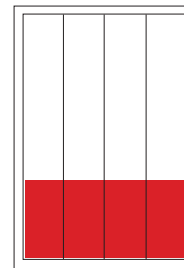
1/2 Seite quer

213 x 128 mm
240 x 145 mm (+ A.)



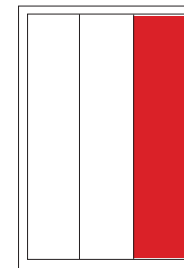
1/2 Seite hoch

101 x 260 mm
111 x 300 mm (+A.)



1/3 Seite quer

213 x 84 mm
240 x 98 mm (+A.)



1/3 Seite hoch

65 x 260 mm
75 x 300 mm (+A.)

Farben

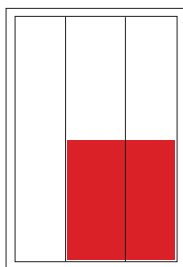
Grundfarben der
EURO-Skala (CMYK)
Sonderfarben nur auf
Anfrage und gegen
Aufpreis.

Profil

ISOcoated_v2_eci.icc

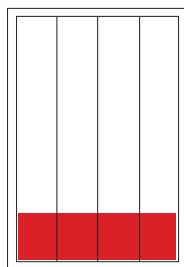
Dateiformat

hoch auflösende
PDF-Datei



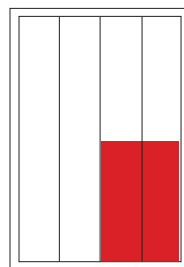
1/3 Eck (neu)

135 x 128 mm



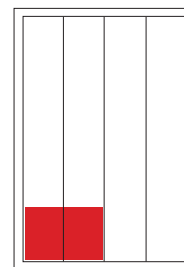
1/4 Seite quer

213 x 62 mm



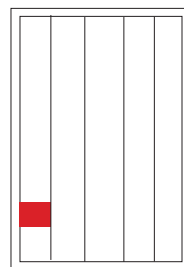
1/4 Seite hoch

101 x 128 mm



1/8 Seite quer

101 x 62 mm



Stopper

38 x 25 mm

Tarife

Anschnitt mit 10% Preiszuschlag | **Gestaltungskosten** nach Aufwand

Rabatte bei Belegung von Opernwelt und online: Kombi-Rabatt nach Vereinbarung

Mittlervergütung 15% AE-Provision bei Nachweis der Agenturtätigkeit und Fakturierung an die Agentur

Beilagen (keine Splitbeilagen möglich) bis **25 g per Tausend € 190,-** inkl. Postgebühren | bis **50 g per Tausend € 220,-** inkl. Postgebühren

Die vorherige Einsendung eines Beilagenmusters ist erforderlich und auch als PDF-Datei zur Ansicht möglich. Versandanschrift für Beilagen siehe Auftragsbestätigung. Anlieferung frei Haus. Auf Wunsch können Beilagen, die nur für die Zeitschriften des «Theaterverlags» bestimmt sind, in unserer Druckerei zu Sonderkonditionen gedruckt werden. Preise auf Anfrage.

Seitenteil	Preis in € sw im Heft	Preis in € 4c im Heft	Sonderpreis in € sw im Jahrbuch	Sonderpreis in € 4c im Jahrbuch
2. u. 4. Umschlagseite	-----	je 4.600,-	-----	2.900,- (nur 2.U)
3. Umschlagseite	-----	4.400,-	-----	2.900,-
1/1 Seite im Heft	3.200,-	3.900,-	2.000,-	2.500,-
1/2 Seite quer hoch	1.800,-	2.300,-	1.000,-	1.600,-
1/3 Seite quer hoch	1.300,-	1.600,-	800,-	1.250,-
1/3 Eck (neu)	1.200,-	1.450,-	-----	-----
1/4 Seite quer hoch	900,-	1.250,-	-----	-----
1/8 Seite quer	600,-	750,-	-----	-----
Stopper	200,-	250,-	-----	-----

Alle Anzeigen erscheinen automatisch in der Opernwelt-App und werden bei Angabe einer URL verlinkt.

Sonderformate auf Anfrage. **Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer**

Termine und Datenabgabe

Bitte senden Sie uns Ihre Daten per E-Mail an: kusche@kusche-media.com
Sollten Sie technische Fragen haben, können Sie uns jederzeit anrufen oder eine E-Mail schicken:
Angelika Stein +49 (0)30/25449551 | foto@opernwelt.de

Termine für die Beilagenabgabe auf Anfrage.

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
Januar 01/18	22.12.2017	23.11.2017	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Februar 02/18	29.01.2018	19.12.2017	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
März 03/18	27.02.2018	23.01.2018	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
April 04/18	26.03.2018	27.02.2018	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Mai 05/18	26.04.2018	28.03.2018	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Juni 06/18	29.05.2018	25.04.2018	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Juli 07/18	27.06.2018	23.05.2018	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
August 08/18	25.07.2018	22.06.2018	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Sept./Okt. 09-10/18	30.08.2018	25.07.2018	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
November 11/18	29.10.2018	26.09.2018	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Dezember 12/18	26.11.2018	24.10.2018	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Januar 01/19	27.12.2018	23.11.2018	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Jahrbuch 2018	28.09.2018	27.06.2018	n. Vereinbarung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

[1] Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

[2] Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

[3] Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

[4] Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsverpflichtungen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

[5] Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist.

[6] Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen des Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestands der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Splitbeilagen sind nicht möglich.

[7] Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder Korrekturen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht übernommen werden. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

[8] Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

[9] Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfänger der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

[10] Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

[11] Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

[12] Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

[13] Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

[a] Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

[b] Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber dem Auftraggeber, die Insertion und eventuelle Zusatzkosten betreffend, sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offen zu legen und die Forderung selbst einzuziehen.

[c] Aufträge gelten erst dann als abgeschlossen, wenn sie vom Verlag angenommen und schriftlich bestätigt wurden.

[d] Ändert sich der Tarif, dann treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

[e] Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen höherer Gewalt, z. B. bei Arbeitskämpfen, Beschlagnahme u. dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.